

Beschlussvorlage

Nr. GR/124/2017

Aktenzeichen	700.11; 022.39	Datum: 02.11.2017
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	21.11.2017	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	05.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS).

Finanzielle Auswirkungen: -

Sachverhalt:

Eine Neufassung der Abwassersatzung wird erforderlich, da der Gemeindetag Baden-Württemberg eine neue Mustersatzung entwickelt hat, welche insbesondere aufgrund der Novellierung des Wassergesetzes notwendig wurde.

Darüber hinaus wurde die Globalberechnung zwischenzeitlich erstellt (Details siehe Vorlage GR/001/2017) und damit die Prüfungsfeststellung der GPA abgearbeitet. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden in die Satzung übernommen.

Bei der letzten Prüfung durch die GPA wurde außerdem festgestellt, dass es eine Regelungslücke im Beitragsteil der Abwassersatzung gibt. Diese betrifft Grundstücke im Außenbereich (wie z.B. Mülldeponien), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist.

Da diese Grundstücke bisher in der Abwassersatzung noch nicht erfasst wurden, werden die §§ 26 und 30 entsprechend ergänzt. Diese Ergänzung wurde im Wortlaut mit der GPA und dem Gemeindetag Baden-Württemberg abgestimmt.

Weitere wesentliche inhaltliche Änderungen betreffen die Vorauszahlungen auf die jährlichen Gebühren. Hier wurden Regelungen aufgenommen, nach welchen bei Kleinbe-

trägen bis 20,- € ganz auf Vorauszahlungen verzichtet, bei Beträgen über 20,- € bis 50,- € nur ein Abschlag zur Jahresmitte erhoben wird.

Schließlich wurden noch die Regelungen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühren wieder aus der Satzung herausgenommen, da diese nicht mehr benötigt werden.

Die Details der Anpassungen und Ergänzungen können der Anlage 1 entnommen werden. Dort werden die Änderungen gegenüber der derzeit noch gültigen Fassung dargestellt und erläutert.

Um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen, wurden reine Änderungen in der Rechtschreibung nicht dargestellt (z.B. Anschluss statt Anschluß).

In der Anlage 2 ist die Neufassung der Abwassersatzung dargestellt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Andreas Uhler
Amtsleiter

Anlagen:

1. Darstellung der Satzungsänderungen inkl. Kommentierung.
2. Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)